Gemeinde Irschenberg

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Irschenberg

am Montag, 21. September 2026

im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister	
Pichler, Florian	
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister	
Berchtold, Martin	
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied	
Bacher, Verena	
Gruber, Regina	
Harrasser, Christian	
Hermann, Marcus	
Maier, Johann	Persönlich beteiligt bei TOP 3
Niggl, Thomas	
Nirschl, Franz Anian	
Radzynski, Michael	
Riedl, Johannes	
Steinberger, Jennifer	
Stöger, Margarete	
Thrainer, Sebastian	
Waldschütz, Marinus	Nimmt ab TOP 2 an der Sitzung teil

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin	
Ellmeier, Kathleen	Entschuldigt fehlend
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied	
Hermann, Markus	Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

01	Bekanntgabe der Tagesordnung
02	Genehmigung der Sitzungsniederschrift
03	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Leitzachfeld"
04	Bauanträge
04 A	Abbruch bestehendes Nebengebäude und Neubau eines Nebengebäudes mit Hackschnitzellager, Angl 1a FlNr. 1123 und 1121/6 Gemarkung Niklasreuth
04 B	Nutzungsänderung des bestehenden Pferdestalls zur ergänzenden Hundepension, Schwaig 9, FlNr. 1533/3 Gemarkung Parsberg
04 C	Umbau / Umnutzung einer genehmigten Halle nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1c BayBO in eine Hackschnitzel-Heizzentrale und Lagerhalle, Wöllkam 1 FlNr. 144 und 144/1 Gemarkung Irschenberg
04 D	Tektur zum Neubau eines Güllebehälters mit Decke, Ehgarten 1 FlNr. 1371 Gemarkung Niklasreuth
05	Ernennung eines Energiebeauftragten
06	Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Tegernseer Tal e. V. Tierheim Rottach-Egern
07	Beschluss zum Zuschussantrag Musikschule Schlierach-Leitzachtal
08	Zuschussantrag zur Urnenanlage am Friedhof Niklasreuth
09	Aktuelle Parkplatzsituation am Sportheim / Trachtenheim
10	Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
11	Bekanntgaben des Bürgermeisters
12	Wünsche und Anträge

TOP 01 Bekanntgabe der Tagesordnung

Sachvortrag:

Bürgermeister Pichler stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Der Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Tegernseer Tal e. V. Tierheim Rottach-Egern“ wurde abgesetzt.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

TOP 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Sachvortrag:

Gemeinderat Waldschütz erscheint zur Sitzung.

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 27.07.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Leitzachfeld"

Sachvortrag:

Gemeinderat Maier nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil.

In der Zeit vom 29.07.2026 bis 07.09.2026 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Leitzachfeld“ für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 925/8 Gemarkung Reichersdorf im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Staatliches Bauamt Rosenheim
Regierung von Oberbayern
LBV
Planungsverband Oberland
Stadt Miesbach
AELF Forst und Landwirtschaft
Markt Bruckmühl
Bauernverband
Energienetze Bayern
Landratsamt Miesbach

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

Keine Bedenken/ Einwände haben angegeben:
Staatliches Bauamt Rosenheim
Regierung von Oberbayern
LBV

Planungsverband Oberland
Stadt Miesbach
AELF Forst und Landwirtschaft
Markt Bruckmühl
Bauernverband
Energienetze Bayern
Landratsamt Miesbach - FB43 – Gesundheit
Landratsamt Miesbach – FB52
Landratsamt Miesbach - FB 13 Liegenschaften, Hoch- und Tiefbau

Stellungnahmen / Hinweise haben abgegeben:

Landratsamt Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beabsichtigte 1. Änderung des gegenständigen Bebauungsplans Nr. 27 keine Einwände. Die Beibehaltung der Festsetzung Nr. 9.1 zum Schallschutz bei Klima- und Heizgeräten ist sinnvoll, da auf diese Weise die Aufrechterhaltung eines hohen Schallschutzniveaus in der Nachbarschaft auch beim Einsatz mehrerer Geräte gewährleistet ist. Somit liegt Planungssicherheit bei den Betreibern der Geräte vor. Die dadurch wahrscheinlich bedingte, leichte Einschränkung bei der Geräteauswahl erscheint vertretbar.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen eine Änderung ist nicht erforderlich.

Landratsamt Miesbach – untere Naturschutzbehörde

Mit den Änderungen besteht Einverständnis.

Hinweis: Die Ausgleichsflächen sind bisher nicht im Ökoflächenkataster des LfUs eingetragen. Die Gemeinde ist hier selbstständig verpflichtet die Ausgleichsflächen ans LfU zu melden.

Abwägung:
Die Ausgleichsflächen werden durch die Gemeinde Irschenberg eingetragen sobald dies im Portal möglich ist. Nach aktueller Auskunft ist eine Eintragung vor Ende 2026 nicht möglich. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, eine Änderung ist nicht notwendig.

Beschluss:
Landratsamt Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde
Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Abwägung zu. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht notwendig.

Beschluss:
Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde
Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Abwägung zu. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht notwendig.

Beschluss:
Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Leitzachfeld“ in der Fassung vom 22.06.2026, entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) behandelte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Leitzachfeld" in der Fassung vom 22.06.2026

mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Auf Grund des vereinfachten Verfahrens wird auf eine Umweltprüfung verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 Bauanträge

TOP 04 A Abbruch bestehendes Nebengebäude und Neubau eines Nebengebäudes mit Hackschnitzellager, Angl 1a FlNr. 1123 und 1121/6 Gemarkung Niklasreuth

Sachvortrag:

Der Abbruch des bestehenden Nebengebäudes mit Neubau eines Nebengebäudes mit Hackschnitzellager wird auf dem Grundstück Angl 1a FlNr. 1123 und 1121/6 Gemarkung Niklasreuth beantragt. Der Neubau soll in den Abmessungen 8,50 m x 10,50 m und einer Wandhöhe von bis zu 6,88 m errichtet werden. Im Erdgeschoss sollen ein Hackschnitzellager sowie eine Maschinenhalle und im Kellergeschoss ein Lager untergebracht werden. Zudem wird eine Zufahrt im Nord-Osten angelegt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und erscheint im Rahmen der land- oder forstwirtschaftlichen Privilegierung als zulässig (§35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Das Hackschnitzellager isoliert betrachtet erscheint im Rahmen eines sonstigen Bauvorhabens als zulässig (§35 Abs. 2 BauGB). Das Bestandsgebäude wurde zulässigerweise errichtet.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.
Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück
Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.
Nachbarunterschriften sind vorhanden.
Zur gesicherten Erschließung ist die Löschwasserversorgung durch den Bauherrn sicherzustellen. Über die gemeindliche Wasserversorgung kann keine ausreichende Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden.

In der Bauausschusssitzung vom 14.09.2026 wurde das Bauvorhaben vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben unter Vorbehalt der land- oder forstwirtschaftlichen Privilegerirung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 B Nutzungsänderung des bestehenden Pferdestalls zur ergänzenden Hundepension, Schwaig 9, FlNr. 1533/3 Gemarkung Parsberg

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Schwaig 9, FlNr. 1533/3 Gemarkung Parsberg wird die Nutzungsänderung des bestehenden Pferdestalls zur ergänzenden Hundepension beantragt. Laut Antrag erfolgen keine genehmigungspflichtigen Umbaumaßnahmen. Es werden 8 bestehende Pferdeboxen in Hundeboxen für je 1-2 Hunde und die Sattelkammern zu Nebenräumen umgenutzt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und erscheint nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB als zulässig. Eine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht bekannt.
Bei der Hundepension handelt es sich nicht um eine mitbezogene Tätigkeit im Rahme der Bekanntmachung Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.
Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück
Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung wird durch eine eigene Quelle sichergestellt.
Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.
Zur gesicherten Erschließung ist die Löschwasserversorgung durch den Bauherrn sicherzustellen. Über die gemeindliche Wasserversorgung kann keine ausreichende Löschwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden.

In der Bauausschusssitzung vom 14.09.2026 wurde die Nutzungsänderung vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Eine mögliche Lärmbelästigung durch die Hunde wurde angesprochen. Hier gäbe es aktuell jedoch noch keine Hinweise oder Ähnliches. Die Wohngebäude seien weit genug entfernt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 C Umbau / Umnutzung einer genehmigten Halle nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1c BayBO in eine Hackschnitzel-Heizzentrale und Lagerhalle, Wöllkam 1 FlNr. 144 und 144/1 Gemarkung Irschenberg

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Wöllkam 1 FlNr. 144 und 144/1 Gemarkung Irschenberg wird der Umbau und die Umnutzung einer genehmigten Halle nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1c BayBO in eine Hackschnitzel-Heizzentrale und Lagerhalle beantragt. Im bestehenden Teil wird eine Heizanlage mit Hackschnitzelbunker eingebaut und die weitere Teilfläche als landwirtschaftliche Remise genutzt. Das neu zu errichtende Erdgeschoss wird als Lagerhalle errichtet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und erscheint als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB bzw. die landwirtschaftliche Nutzung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.
Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.
Ein Entwässerungsplan für Schmutz und Regenwasser ist einzureichen.
Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung wird durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt.
Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 14.09.2026 wurde das Bauvorhaben vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04 D Tektur zum Neubau eines Güllebehälters mit Decke, Ehgarten 1 FlNr. 1371 Gemarkung Niklasreuth

Sachvortrag:

Gemeinderat Berchtold nahm aufgrund persönlicher Beteilung nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Im Rahmen eines Tekturantrags wird eine Änderung zum Neubau eines Güllebehälters mit Decke auf dem Grundstück Ehgarten 1 FlNr. 1371 Gemarkung Niklasreuth beantragt. Der Güllebehälter war mit Bescheid der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 11.08.2025 genehmigt. Die Lage des Güllebehälters

wurde kurz vor Baubeginn gegenüber der genehmigten Planung angepasst. Der Güllebehälter wurde anschließend an der geänderten Position und mit veränderter Höhenlage ausgeführt. Das Gelände wurde aufgefüllt.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung erscheint das Bauvorhaben als zulässig nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße.
Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.
Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.
Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.
Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 14.09.2026 wurde das Bauvorhaben vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt der Tektur zum Neubau eines Güllebehälters mit Decke das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 Ernennung eines Energiebeauftragten

Sachvortrag:

Bürgermeister Pichler gab bekannt, dass er Martin Berchthold zum Energiebeauftragten bestellt hat.

TOP 06 Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Tegernseer Tal e. V. Tierheim Rottach-Egern

Sachvortrag:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Bürgermeister Pichler berichtete, dass man sich in der Bürgermeisterdienstbesprechung auf einen Zuschuss von 0,75 €/Einwohner verständigt hatte. Eine Beratung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat erfolgen.

TOP 07 Beschluss zum Zuschussantrag Musikschule Schlierach-Leitzachtal

Sachvortrag:

Die Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V. schlug bereits zu Jahresbeginn die Änderung der Finanzierung der Musikschule vor. Demnach sollten alle beteiligten Gemeinden einen Mitgliedsbeitrag von 1.000 €/ p. a. bezahlen. In den vergangenen Jahren wurden hier unterschiedliche Beiträge vereinbart, die Gemeinde Irschenberg hat bisher 250,00 € gezahlt.

Zusätzlich sollte künftig eine einheitliche Förderung durch die Kommunen je förderberechtigten Schüler in Höhe von 175,00 € berechnet werden. Die Gemeinde Irschenberg hat hier in den vergangenen Jahren eine Pauschale von 500,00 € pro Jahr bezahlt.

Aktuell besuchen 12 förderberechtigte Schüler aus dem Gemeindegebiet die Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V.

Der Gemeinderat beschloss im März den Beitrag bei 250,00 € zu belassen und die pauschale Förderung auf 750,00 € zu erhöhen.

Herr Obermeyer von der Musikschule stellte dem Gemeinderat in der Julisitzung das neue Zuschusskonzept detailliert vor. Nach dem etwas geänderten Konzept ist vorgesehen, dass ein Zuschuss von 175 €/p.a pro Schüler und ein Mitgliedsbeitrag je nach Einwohner der Mitgliedsgemeinde zu bezahlen ist. Für die Gemeinde Irschenberg errechnet sich hier ein Beitrag in Höhe von rd. 567,00 €.

Die übrigen Kommunen haben dem Finanzierungsvorschlag bereits zugestimmt.

Im Gremium wurde die Bezuschussung diskutiert und die beantragte Finanzierung als nicht kalkulierbar und überhöht betrachtet. Insbesondere die Förderung von 175€/Jahr pro angemeldeten Schüler wurde als unverhältnismäßig hoch und nicht gerecht anderen gegenüber gesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt einer pauschalen Gesamtförderung incl. Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.000 € für das Schuljahr 2026/27 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08 Zuschussantrag zur Urnenanlage am Friedhof Niklasreuth

Sachvortrag:

Für die Errichtung einer Urnengrabanlage stellt die Pfarrkrichenstiftung St. Nikolaus Niklasreuth einen Antrag auf Zuschuss zum Bau sowie zum Unterhalt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betrugen 50.384,39 € die jährlichen Unterhaltungskosten belaufen sich auf 2.500,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt einem einmaligen Bauzuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu. Ein Zuschuss zum laufenden Unterhalt wird vorerst nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09 Aktuelle Parkplatzsituation am Sportheim / Trachtenheim

Sachvortrag:

Gemeinderat Radzynski stellt den Antrag zur Beratung zur Parkplatzsituation am Sportheim / Trachtenheim und stellte die Situation dar. Anfangs standen am Sportheim 1 – 2 Camper nun seien es schon bis zu 25 Stück. Aufgrund der schlechten Parkmoral gab es schon Probleme mit parallel stattfindenden Veranstaltungen. Auch werde das Wasser des Sportplatzes einfach genutzt und der Müll dort entsorgt. Positiv zu bewerten war die Nutzung des Sportheims sowie der Bäckerei und Metzgerei in der Umgebung.

Die Stellplätze sollten aus Sicht von Gemeinderat Radzynski begrenzt und kostenpflichtig werden. Die Parkgebühr könne als Verzehrgutschein verwendet werden.

In der Beratung verständigte man sich darauf, eine Einführung einer Gebühr durch die Verwaltung prüfen zu lassen sowie eine Hundetoilette im Bereich des Parkplatzes aufzustellen.

TOP 10 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Aus der Sitzung vom 27.07.2026 unterliegt folgender Tagesordnungspunkt nicht mehr der Nichtöffentlichkeit.

Vergabe - Spritzdeckensanierung 2026

TOP 11 Bekanntgaben des Bürgermeisters

Sachvortrag:

Bürgermeister Pichler gab bekannt, dass der Arbeitskreis Energie wiederbelebt werden solle und hier Martin Berchtold als Energiebeauftragter unterstützen werde. Weiter findet die Studien- und Auszubildendenmesse am 26.09.2026 im Waitzinger Keller und Waitzinger Wiese statt.
Am 26.11.26, 9-16.30 Uhr findet ein kostenpflichtiges Seminar zum Thema Gesundheitsmanagement im Alltag und Schulden- und Suchtprävention im Caritas Zentrum Miesbach statt. Die Jugendbeauftragte der Gemeinde Irschenberg Jennifer Steinberger ist über die E-Mail jugendbeauftragte.irschenberg@gmail.com zu erreichen. Als weiteres Thema sprach er den Einbau des Trennvorhangs an. Hier werde noch eine Kostenberechnung beim Zuschussgeber benötigt. Eine weitere Nachricht war der Start des Gmoabusses, sowie der Hinweis auf den Tag der offenen Tür der Feuerwehr zusammen mit dem Bauhof der Gemeinde. Als weiteren wichtigen Termin wurde die Bürgerversammlung am 04.11.2026 im Trachtenheim bekannt gegeben. Zuvor finden am 07.10, 15.10. und 22.10 in den Ortsteilen Reichersdorf, Niklasreuth und Irschenberg Ortsteilgespräche statt.

TOP 12 Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Schriftführung